

Voraussetzungen und Vorgang beim Antragsmanager für Unternehmen, zur Erlangung des Zuschusses, des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Antragsberechtigte

Eine „Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen“ können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe in Anspruch nehmen, die

- a. seit mindestens einem Jahr am Markt bestehen und
- b. weniger als 250 Personen beschäftigen und
- c. einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.

Das Unternehmen darf die Voraussetzung für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme zusammen mit einem Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

(Quelle:

<http://www.beratungsfoerderung.info/beratungsfoerderung/beratungsfoerderung/antragsberechtigte/index.html>)

Antragsformular ausfüllen:

Folgen Sie folgendem Link: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

Verwendungsnachweisverfahren:

Unter folgendem Link findet man die Unterlagen, die man innerhalb 6 Monate an die Leitstelle als PDF senden muss:

http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/verwendungsnachweis/index.html

Die Unterlagen werden dann im Upload-Bereich hochgeladen:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/upload>

Folgende Leitstelle ist für SIE zuständig: Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH

- Danach muss man noch einer "De-minimis" Erklärung zustimmen (siehe unten "rote Pfeile").

AMU

angemeldet als: **PraxisB (Max Mustermann)**

Richtlinie vom 01. Januar 2012

Mein AntragsManager

- Startseite
- Einstellungen
- Profil
- Stammdaten
- Branche
- Kontodaten
- Unternehmenserklärung
- Richtlinie
- Leitstelle
- De-minimis**
 - Stellvertreter
 - Neuer Antrag
 - Anträge
 - E-Mail
 - Archiv

De-minimis Erklärung

Ich/Wir erkläre(n), dass die beigefügten Antragsunterlagen (Rechnung, Kontoauszug, Beratungsbericht und „De-minimis“-Bescheinigung) – sofern es sich nicht um Originale handelt - den Originalbelegen entsprechen. *

Bei De-minimis-Behilfen handelt es sich um Beihilfen, die aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 bis zu einer bestimmten Höchstgrenze nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommission unterliegen. Falls Sie bereits eine De-minimis-Behilfe aus diesem oder anderen Förderprogrammen erhalten haben, ist Ihnen das mitgeteilt worden. Andernfalls handelt es sich bei der Beihilfe nicht um eine De-minimis-Behilfe. Für Unternehmen des gewerblichen Straßentransportsektors liegt die De-minimis-Höchstgrenze einschließlich der Förderung nach diesen Richtlinien bei 100.000 Euro, für alle übrigen gewerblichen Bereiche bei 200.000 Euro in den letzten 3 Steuerjahren vor Antragstellung.

Es wurden "De-minimis"-Beihilfen gewährt: * Ja Nein

Die von Ihnen / Ihrem Unternehmen in diesem sowie den vorausgegangenen zwei Jahren - unabhängig vom Beihilfegeber – beantragten oder erhaltenen De-minimis-Behilfen werden in nachfolgender Übersicht eingetragen (**bereits erhaltene De-minimis-Bescheinigungen sind dem Antrag beizufügen**):

Zuwendungsgeber	Fördersumme	Aktenzeichen	Subventionswert	Bescheiddatum
BAFA	1100.00 €	1234567890		01.01.2015

* Pflichtangabe

Abbrechen Speichern & Zurück Speichern Speichern & neuer Antrag

Unterlagen in Form einer PDF-Datei, für die Förderung, notwendig

- Erklärung
- Beratungsbericht (QM Bericht des Beraters + Leseprobe aus dem Praxiseigenen QM Handbuch/Ordner)
- Beraterrechnung
- Kontoauszug

Wichtiger Zusatz zu den Kostenangaben

Die Angabe zu den Kosten wird bei Brutto und Netto (sollte auf der Rechnung keine Mehrwertsteuer angegeben sein) gleich sein.

Fragebogen vor der Auszahlung

Vor der Auszahlung wird ein elektronischer Fragebogen zugeschickt, in dem Fragen über den Berater und die Beratung gestellt werden, der sofort nach der Beantwortung übermittelt wird.